

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Abholung des Quartiergeldes sowie die Zahlung der rückständigen Staats- und Gemeindesteuern wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Schwanheim, 23. September 1915.

Die Gemeindekasse:

Hölzchen.

Bekanntmachung.

Montag, den 27. d. Mts., vormittags 11 Uhr werden eine Anzahl eingezogener Pumpenstöcke der Gemeinde im Rathaushofe versteigert.

Schwanheim, 23. September 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es sollen drei Waisenkinder anderweit untergebracht werden. Personen, welche die Kinder in Pflege nehmen wollen, werden ersucht, auf dem Rathause innerhalb 5 Tagen vorstellig zu werden.

Schwanheim, 23. September 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Federviehhalter mache ich darauf aufmerksam, bei dem gegenwärtigen Mangel an Körnerfutter für Hühner und bei dem hierdurch mithervorgehenden Anstieg der Eierpreise die Verfütterung der Ebereschens (Vogelbeere) sowie der Früchte des Weißdorns, wilden Schneeballs und der anderen wildwachsenden Früchte und Bäume sehr zweckmäßig ist. Die Ebereschens liefert, getrocknet und in kühlen Räumen verwahrt, auch im Winter ein gutes Hühnerfutter.

Höchst a. M., den 11. Septbr. 1915.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, 21. Septbr. 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrenten sind nach § 13 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrages gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heerverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den Vermissten.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrenten rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 13 der Reichsversicherungsordnung das dem Abgestorbenen zu beziehende „Verschollensein“ eines Verstorbenen erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm vorliegen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit den eingetretenen Tod sprechen.

Hiernach würde in den fraglichen Fällen für die Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder teilweise nicht erfolgen können, wenn die Hinterbliebenen erst nach Ablauf eines Jahres seit dem Tode oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todestage geltend gemacht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen ein Angehöriger eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffende Hinterbliebenenfürsorgeanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermissten oder der Nachricht des Verschollenseins bei den Ortsbehörden zu stellen. In dem Antrage ist zu bemerken, daß die Witwe oder die Todesbescheinigung im Sinne

des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen wird die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartzeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Höchst a. M., den 11. Septbr. 1915.

Kgl. Versicherungsamt des Kreises Höchst a. M.

Der Vorsitzende: Klausen, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, 21. Septbr. 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen der Dienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zweck sind dem Kriegsministerium besondere Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Die nähere Voraussetzung und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterklassen bewilligt werden können, sind aus nachstehenden Erläuterungen zu ersehen.

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914–15 der Unterklassen (§ 20 a Nr. 3–5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverfürsorge zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im Voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenverfürsorge zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tagslohnes (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falles zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.) sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbegerichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 Mark sind die Anträge der Verfürsorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder (Spalte 8) ist im allgemeinen nach den Ausfuhrungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer zu kleinsten Ermittlung hinsichtlich des Jahreseinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur

Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von dreitausend Mark bewilligt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Verfürsorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 84 a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 Prozent des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivilverfürsorgungsscheins vor dem Kriege während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen). Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des Kriegsministeriums, Verfürsungs-Abteilung zuzuführen.

Die einmalige Zuwendung beträgt

bei einem Arbeits- einkommen von	für die hinterbliebene Witwe eines			
	Feldwebels usw. (§ 20 a Ziff. 3 Mil. G. Gef. 07)	Sergeanten usw. (§ 20 a Ziff. 4 Mil. G. Gef. 07)	Gemeinen usw. (§ 20 a Ziff. 5 Mil. G. Gef. 07)	
	Mark	Mark	Mark	Mark
1500—1600	—	—	50	
1601—1700	—	—	80	
1701—1800	—	50	110	
1801—1900	—	50	140	
1901—2000	—	70	170	
2001—2100	—	100	200	
2101—2200	50	130	210	
2201—2300	60	160	220	
2301—2400	90	190	230	
2401—2500	120	220	240	
2501—2600	150	250	250	
2601—2700	180	260	260	
2701—2800	210	270	270	
2801—2900	240	280	280	
2901—3000	270	290	290	
3001—3100	300	300	300	
3101—3200	310	310	310	
3201—3300	320	320	320	
3301—3400	330	330	330	
3401—3500	340	340	340	
3501—3600	350	350	350	

Höchst a. M., 10. Septbr. 1915.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, 21. Septbr. 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtämlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute abend 8.50 Uhr Antreten an der Baumschule zu einer Nachtlübung.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Der Krieg.

Deutsche Tagesberichte.

I.

Großes Hauptquartier, 21. Septbr. (WZB. Ämtlich.)

Stiller Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Truppen des Generalobersten von Eichhorn sind nordwestlich und südwestlich von Schijana im fort-schreitenden Angriff.

Der rechte Flügel der Heeresgruppe erreichte unter Nachhutgefechten die Gegend östlich von Lida bis westlich von Nowogrodek.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Uebergang über den Molezadz bei und südlich Dworzer ist errungen. Weiter südlich gelangten unsere Truppen unter Verfolgungskämpfen bis in Linie südöstlich Molezadz-Nowaja-Mysch-Ostrow.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen. Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts ereignet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt Souchez-Arras unterhielt die französische Artillerie fast ununterbrochen starkes Feuer; in der Gegend von Neuville kam es zu Handgranatenkämpfen.

Das gestern in Trümmer geschossene Schleusenhaus von Saigneul (am Aisne-Marne-Kanal, nordwestlich von Reims) wurde nach Sprengung der Ueberreste planmäßig und ohne Berührung mit dem Feinde von uns geräumt.

Westlich von Verthes (in der Champagne) und in den Argonnen wurden mit Erfolg Minen in der feindlichen Stellung gesprengt.

Mehrere Handgranatenangriffe am Hartmannsweilerkopf wurden abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

II.

Großes Hauptquartier, 22. Septbr. (W.B. Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden (an der Düna nordwestlich von Friedrichstadt) machten die Russen einen Vorstoß. Es wird dort noch gekämpft. Westlich von Smelina (südwestlich von Dinaburg) brachen unsere Truppen in die feindliche Linie ein, machten 9 Offiziere, 2000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 8 Maschinengewehre. Nordwestlich und südwestlich von Oschmiana ist unser Angriff im weiteren günstigen Fortschreiten. Der Sawia-Abchnitt ist beiderseits Subotniki überschritten.

Der rechte Flügel ist bis in die Gegend nördlich von Nowogrodek vorgekommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Molszadz-Abchnitt ist auch südlich des gleichnamigen Ortes überschritten. Russische Stellungen auf dem westlichen Mjshanka-Ufer beiderseits der Bahn Brest-Litowsk-Minsk wurden erstürmt und dabei 1000 Gefangene gemacht, 5 Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich wurde Ostrow nach Häuserkampf genommen. Ueber den Dginski-Kanal bei Tschodang vorgegangene Abteilungen warfen die Russen in Richtung Dobroslawka zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen. Westlich von Logischin fanden kleinere Kämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Souchez und Neuville, sowie östlich von Roclincourt griffen die Franzosen gestern Abend an. Die Angriffe brachen im Feuer vor unseren Hindernissen zusammen.

In der Champagne wurden nordwestlich des Gehöftes Beaufejour neue französische Schanzarbeiten durch konzentrisches Feuer zerstört. Stärkere Patrouillen, die teilweise bis zur dritten feindlichen Linie vorstießen, vervollständigten die Zerstörung unter erheblichen Verlusten für die Franzosen, machten ein Anzahl Gefangener und kehrten befehlsgemäß in unsere Stellung zurück.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Willerval (östlich von Neuville) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Der Führer ist tot, der Beobachter wurde verwundet gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Tagesberichte unserer Verbündeten.

I.

Wien, 21. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 21. September 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Erneute russische Angriffe auf unsere Stellungen im Raume östlich von Luck wurden abgeschlagen. An der Ikwa zersprengte das Kreuzfeuer unserer Batterien einige feindliche Abteilungen, die auf dem Westufer des Flusses festen Fuß zu fassen versuchten. Sonst verlief der gestrige Tag im Nordosten ruhig. Die Lage ist völlig unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Südtirol eröffneten unsere schwersten Geschütze das Feuer gegen die vom Feinde besetzten Ortschaften, sowie gegen seine Stellungen und Batterien im Raume von Seravalle nördlich von Ala. Vor unserer Grenzstellung auf dem Coston (Hochfläche von Bilgereuth) wurden die Italiener wie immer abgewiesen.

Ein feindlicher Doppeldecker warf auf Trient höchst einfältige Flugchriften aus der Feder des Leutnants Gabriele d'Annunzio ab. An der Kärntner Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Im Raume von Flitsch ist nun nach den vollständig gescheiterten italienischen Angriffen der vergangenen Woche wieder Ruhe eingetreten. Nur die feindliche Artillerie feuert noch weiter.

An den anderen Teilen der küstenländischen Front beschränkte sich die Kampftätigkeit gestern auf Geschützfeuer und kleinere Unternehmungen des Schützengrabenkrieges.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie störte serbische Befestigungsarbeiten an der unteren Drina. Sonst nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

II.

Wien, 22. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Septbr. 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und Wolhynien ist die Lage unverändert. An der Ikwa kam es in einigen Abschnitten zu heftigen Artilleriekämpfen. Vereinzelt Versuche der Russen, über den Fluß vorzudringen, scheiterten im Feuer unserer Batterien.

Die in Litauen kämpfenden k. und k. Streitkräfte haben gestern im Raume Nowaja-Mysch eine russische Stellung durchbrochen, 900 Mann zu Gefangenen gemacht und 3 Maschinengewehre erobert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegenüber dem Nordabschnitt der Hochfläche von Lafran unterhielt die feindliche Infanterie heute durch mehrere Stunden vor Tagesanbruch ein sehr heftiges Feuer, ohne jedoch vorwärts zu kommen. Im Dolomitengebiete erhöhte die italienische Artillerie ihre Tätigkeit gegen den Monte Piano und das Gebiet beiderseits dieses Berges. Die Gesamtlage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Sade und unteren Drina Artilleriekämpfe und Geplänkel. Pojarevac und Gradiste wurden mit Bomben belegt.

Montenegro: russische Artillerie beschuß Teodo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kaiser Wilhelm und König Ludwig.

Nürnberg, 22. Septbr. (W.B. Amtlich.) Der König von Bayern ist heute mittag 11 Uhr 30 Minuten mit Sonderzug in Nürnberg eingetroffen. Pünktlich um 12 Uhr fuhr der Hofzug des Deutschen Kaisers in den Bahnhof ein. Die Begrüßung der Monarchen war äußerst herzlich. Nach Vorstellung des beiderseitigen Gefolges folgten die Fürstlichkeiten in den bereitgestellten Kraftwagen zur Burg. Der Jubel der Bevölkerung war außerordentlich groß. Alle Glocken läuteten. Die Stadt war trotz der überraschenden Ankunft der Fürstlichkeiten im Festgewande. Es herrschte herrlichster Sonnenschein. Nach der Ankunft auf der Burg fand die Ueberreichung des bayerischen Feldmarschallstabes durch den König an den Kaiser statt. Nach dem festlichen Akte war Frühstückstafel auf der Burg, daran anschließend Cercle. Sodann verweilten der Kaiser und der König eine Zeitlang im gemeinsamen Gespräche in ihren Gemächern. Nach dreistündigem Zusammensein verließen die Fürstlichkeiten Nürnberg, auf dem Wege zum Bahnhof mit gleichen Begeisterung von der Bevölkerung begrüßt wie bei der Ankunft. Um 3 Uhr rollte der Hofzug des Kaisers aus dem Bahnhof. Eine Viertelstunde später reiste der König mit Gefolge im Sonderzug ab.

Ein Fliegerangriff auf Stuttgart.

Berlin, 22. Septbr. (W.B. Amtlich.) Um 8 Uhr 15 Min. vormittags fand ein Angriff feindlicher Flieger mit dem deutschen Flugzeichen auf Stuttgart statt. Mehrere Bomben wurden auf die Stadt geworfen. Vier Leute wurden getötet, eine Anzahl Militär- und Zivilpersonen verletzt. Der Sachschaden ist ganz unbedeutend. Die Flieger wurden von den Abwehrkommandos beschossen und entfernten sich gegen 8 Uhr 30 Minuten in südlicher Richtung. Auf die Benutzung deutscher Abzeichen und den zufälligen Umstand, daß kurz zuvor, 7 Uhr 45 Minuten, den zuständigen militärischen Stellen der Anflug eines deutschen Fliegers gemeldet war, ist es zurückzuführen, daß die Bevölkerung erst verhältnismäßig spät gewarnt werden konnte. Um 9 Uhr 30 Min. vormittags erschien der erwähnte deutsche Flieger über Stuttgart und wurde kurz beschossen, bis er als deutscher Flieger sicher erkennbar war. Er landete unverletzt in der Nähe der Stadt.

Bulgariens Mobilmachung.

Berlin, 21. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin bringt zur Kenntnis aller im deutschen Reiche sich aufhaltenden bulgarischen Staatsangehörigen, daß die kgl. bulgarische Regierung heute, am 8. (21.) September die allgemeine Mobilmachung angeordnet hat. Infolgedessen werden sämtliche bulgarischen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland befinden und militärpflichtig sind, aufgefordert, sich unverzüglich nach der Heimat über Wien oder Rumänien zu begeben. Um etwaige nähere Auskünfte über die allgemeinen Dinge können sich die bulgarischen Staatsangehörigen mündlich oder schriftlich an die kgl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin, Kurfürstendamm 27, wenden.

Die Einberufung des ungedienten Landsturms.

Petersburg, 22. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Der „Rjetjch“ veröffentlicht ein Manifest des Zaren vom 13. September betreffend die Einberufung des ungedienten Landsturms. Der Aufruf besagt, daß der Feind in das Land eingebrochen und es deshalb nötig sei, mit neuen jungen Kräften die Armee zu stärken.

Der Seefrieg.

Ein russisches Unterseeboot zerstört.

Petersburg, 22. Septbr. (Priv.-Tel. der Frl. Jtg. Indir., zens. Frlst.) Eine private Meldung des „Ruskoje Slowo“ meldet den Tod des Kommandanten des russischen Unterseebootes „Delfin“, Kapitänleutnant Tscherkassoff, mit der gesamten Mannschaft in der Ostsee.

„Hesperian“.

Berlin, 22. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Nach Auskunft im Admiralstab der Marine steht im Gegensatz zu der durch das Reutersche Bureau verbreiteten Äußerung der englischen Admiralität nunmehr fest, daß für den Angriff auf die „Hesperian“ ein deutsches Unterseeboot nicht in Frage kommt.

Seid sparsam!

Sparsam sein ist immer ein Zeichen echter Bornehmheit, nur der Proß verschwendet und macht sich dadurch lächerlich. Allerdings darf sparen nicht mit knausern verwechselt und nie vergessen werden, daß der Geizhals sozusagen das strikte Gegenteil des vornehmen Sparsers ist. Der Geizhals ist sogar, volkswirtschaftlich betrachtet, der allerschlimmste Verschwender, entzieht der Allgemeinheit das Blut; denn das rollende sich ewig durch den Wechsel von Hand zu Hand erneuernde und vertausendfachende Geld ist das Blut des Volkskörpers. Mit Recht wurde deshalb auch bei Kriegsbeginn den Leuten, die über Geld und gute Einnahmen verfügten, gepredigt, daß sie die heilige Pflicht hätten, sich nicht etwa in ihren Eigenbedürfnissen auf einmal übermäßig einzuschränken, sondern nach ihrem Vermögen Geld auszugeben. Wir leben ja nun einmal allem, der eine von dem andern, und mit vollem Recht wurde das Wort geprägt von dem Knauser und Schatzhanssammler als einem der schlimmsten Vaterlandsfeinde. Diese augenblickliche Gefahr ist heute längst entschunden, der Taler rollt in den deutschen Landen nutzbringender als je in Friedenszeiten, „blutleerer“ ist unser Volkskörper wahrhaftig nicht geworden. Dies beweisen die glänzenden Resultate unserer Krieganleihen.

In des Wortes vornehmer Bedeutung aber hat heute jeder Deutsche ein Sparsam zu sein. Kriege werden nur von gewaltigen Menschenmassen gewonnen, an denen jeder einzelne seine kleine Kraft aufbietet. Volkskraft ist ein Mosaikblock, er besteht aus Millionen kleiner und kleinster Teile, die der Sturm- und wettersehe Mörkel der Vaterlandsiebe wunderbar zusammenhält. Und das Eigenartige hat uns dieser Krieg mit seiner Absperrung Deutschlands gebracht, daß der Sparsamer heute das selbe, fast möchte man sagen, mehr für sein Vaterland tut als der, der sein Geld zur Verfügung stellt. Da unser Geld sozusagen fast alles im Lande bleibt, „verzehrt“ es sich für die Allgemeinheit nicht, während unsere Rohstoffe, besonders die, die wir bisher aus dem Ausland bezogen, oder wenigstens von dort ergänzten, der Gefahr des „Verzehrens“ ausgesetzt sind. Daher ist deshalb die Pflicht jedes Deutschen, an diesen Bedingungen nach Möglichkeit zu sparen, damit sie dort nicht fehlen, wo wir sie zur Verteidigung des Vaterlandes brauchen. Unsere Feinde verfolgen diesen Verzehrungsprozeß mit weit geöffneten Augen und klammern sich an die Hoffnung, uns durch Mangel an gewissen Produkten, die zur Munitionsergänzung und anderen Kriegsarbeiten nötig sind, auf die Knie zwingen, nachdem sie die verdammenwerte und feige Hoffnung haben, uns ren lassen müssen, Deutschland durch den Hunger zu besiegen. Sie haben dabei zweierlei vergessen, die dem deutschen Gelehrten, die Ersatzmittel fanden, und die Opfernwilligkeit des Volkes, das bereit ist, sein letztes herzugeben. Als uns der Kautschuck ausging, fanden deutsche Gelehrte ein Verfahren, ihn künstlich aus der Steinkohlze zu gewinnen, Salpeter nehmen wir aus der Luft und wenn der Feind am Ende den Schaden befehen möchte, hat er sich selbst bedeutende Einnahmequellen für die Zukunft abgeschnitten. Metalle drohen knapp zu werden, da öffneten alle Deutschen ihre Häuser und trugen über bei, was sie nur eben entbehren konnten. Auf Jahre hinaus sind wir mit Kupfer und Messing gedeckt, man braucht noch lange nicht zu solchen Mitteln zu greifen, wie sie unsere Gegner von uns erzählten. Nun ist kein Kupferdach abgedeckt, und unsere Türklümpel sitzen heute genau so fest und sicher wie vorher. Solcher aber selbst das nötig sein, um den Sieg zu erringen, unsere Feinde dürfen überzeugt sein, wir würden dann nicht murren; denn heute gibt es für uns nur eine Parole: Durchhalten!

Vor allem mache sich aber jeder Bürger immer wieder klar, daß er dem Vaterlande dient, wenn er Materialien spart, die im Felde nötig sind und deren Herstellung auf gewisse Schwierigkeiten stößt. Wo kann nur eben geht, da spare er mit den Rohstoffen, die er glaube nicht, daß es heute Geiz genannt werden dürfte, wenn er auch mit dem kleinsten knausert. Was uns in Friedenszeiten ein Stückchen Bindfaden? fliegt in den Müllkasten oder wird gar ins Feuer geworfen. Das sollte heute niemand tun; denn wir haben keinen Ueberfluß an dem Rohstoff, aus dem hergestellt wird. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Jahresbedarf an Bindfaden in Deutschland ungefähr 60 Millionen Pfund beträgt, deren Rohstoff einen Wert von 60 Millionen Mark repräsentiert, wird man erkennen, daß selbst dieses anscheinend kleine Nebenprodukt benutzt werden kann, um Erfolge an einem Rohprodukt zu machen, das gerade in Kriege eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielt. Rohstoff muß für die Kriegsarbeit gesammelt werden. Es scheue sich deshalb heute keiner, selbst einen kleinen

haben aufzuheben, ihn von neuem zu verwerten, ihn den Sammelstellen zuzuführen. Da der Roh-
heim Bindsaden sich nur wenig beim Gebrauch
so sind wir bei rechter Sparsamkeit imstande,
unsern Vorräten unbegrenzt auszukommen, wenn
sie recht sparsam verwerten. Heute darf niemand
Sparen mit den Rohprodukten für kleinlich halten!
es mit dem Bindsaden geht, geht es mit vielem
Tausend gesammelte Reste von Rohprodukten
wieder eine Ganzsache, die unsern Kriegern zu
kommt. Wer wird heute ein Wolläppchen verbren-
den oder ein unentwerbares Wollknäulchen? Wir ha-
ben heute jedes Restchen nötig! Und wäre es auch nur,
auf alles vorbereitet zu sein. Spare in der Zeit,
du bist in der Not. Gerade für unsere großen Tage
das Wort, daß, wer im Kleinen sich bewährt, den
Lohn beanspruchen darf, wie der, dem das Ge-
vergnügen, großes für sein Vaterland zu tun. Der
Sparer aber halte sich immer vor Augen, daß
nie ihm eine Gelegenheit gegeben war, im Kleinen
das Größte für sein Vaterland zu tun. Da
es heute nichts Kleines!

Lokale Nachrichten.

Kriegsbesetzung. Die Kriegsbesetzungen für die evan-
gelische Gemeinde finden von heute ab um 8 Uhr
Das Läuten beginnt 10 Minuten früher.

**Glänzendes Ergebnis der Kriegsanleihe-Zeichnun-
gen.** In den der Rgl. Kreisschulinspektion
a. M. unterstellten Schulen wurden insgesamt
22 Zeichnungen im Gesamtbetrage von 159.559,75
Mark betätigt. Von diesen Zeichnungen lauteten 516
Beträge von 100 Mark und mehr; die höchste Ein-
zeichnung betrug 1000 Mark. Alle übrigen Zeich-
nungen, also fast 10.000, lauteten über Beträge unter
100 Mark bis herab zu einer Mark. Für die gesamten
Zeichnungen konnten insgesamt für 164.400 Mk.
Kriegsanleihe gezeichnet werden, gewiß ein Ergebnis,
das kühnsten Erwartungen weit übertrifft. An der
Volkschule wurden 506 Zeichnungen abgege-
ben, im Gesamtbetrage von 5162 Mark 34 Pfg.
Seitensfeier. Es sei auch an dieser
Gelegenheit nochmals auf die morgen Freitag abend um 1/2 9
im Henningerschen Saale stattfindende öffentliche
Versammlung aufmerksam gemacht. (Siehe Inserat.)

Keine Pferderennen zu Frankfurt. Den vom Renn-
verein zu Frankfurt a. M. für den 23. und 24. Oktober ge-
planten beiden Renntagen ist die ministerielle Genehmi-
gung ebenso wie Breslau und Wiesbaden versagt worden.
Ehrenvoller Antrag. Der königl. Musikdirektor
Herr Hof-Frankfurt (früher Dirigent des Gesangver-
eins) erhielt von zwei großen schweizerischen
Musikvereinen, einem gemischten Chor und einem Männer-
chor, einen ehrenvollen Antrag zur Uebernahme der Di-
rektorenstellung.

Zulassung eiserner Gewichte. Durch die Beschlag-
nahme von Messing, Kupfer und Nickel ist ein em-
pfindlicher Mangel an Präzisionsgewichten und kleinen
Gewichten, die bisher nur aus diesen Metallen herge-
stellt werden konnten, im Handel hervorgerufen worden.
Mangel ist jetzt, wie die kaiserliche Normal-Eich-
kommission mitteilt, durch Zulassung von eisernen
Gewichten abgeholfen worden.

Die Weinernte vor der Kartoffelernte. Der seltene
Fall, daß der Weinherbst vor der Kartoffelernte statt-
findet, tritt in vielen rheinhessischen Weinorten in diesem
Jahre ein. Bei der vorzüglichen Witterung haben
die Trauben so rasch entwickelt, daß der allgemeine
Anfang schon zu Anfang Oktober zu erwarten ist, wäh-
rend man mit der Kartoffelernte auf dem meist schweren
Boden diesmal bis zur Beendigung der Weinernte
warten kann. Eine ungewöhnlich frühe Weinernte gab es auch
im Jahre 1904, wo die allgemeine Lese der Trauben
am 1. Oktober ihren Anfang nahm.

Die Eiserne Kreuze für ein Regiment. Aus Stettin
wurde berichtet: Der Kommandeur des Kolberger Gre-
nadier-Regiments Nr. 9, der, wie erinnerlich, im Be-
stand der österreichisch-ungarischen Heeresleitung vom 9.
Juni 1914 als Führer besonders erfolgreich angreifen-
der Jägerbataillone genannt wird, hat mitgeteilt, daß
er innerhalb weniger Wochen 165 Eiserne Kreuze
erhalten und zwar drei Kreuze erster Klasse und 162
Kreuze zweiter Klasse; Kreuze zweiter Klasse erhielten
am 1. August 63, am 9. September 38 und am 11.
September 61 Angehörige des Regiments.

Verwertung von Rußöl. Da das Speiseöl rar und
teuer geworden ist, so sollte man sich die diesjährige
Rußernte zunutze machen, d. h. sie zur Delberei-
tung verwenden. Ueberdies ist das Del, welches die
Ruße liefern, ein sehr feines Speiseöl, welches wegen
seiner Güte allgemein geschätzt ist. Die Behandlung der
Ruße für die Delbereitung ist einfach. Nachdem sie
in einem Gefäß geerntet sind, werden sie von der grünen
Haut befreit und an einem luftigen Orte (Speicher)
zum Trocknen ausgebreitet. Hier werden sie öf-
ten, damit sie vollständig trocknen und sich
in einen Schmelz bildet. Darauf werden sie von der harten
Haut befreit, die Kerne in luftigen Säcken nachgetrock-
net, alsdann zur Delmühle gebracht. Aus einem
Pfund trockene Ruße erhält man durchschnittlich 66
Pfund trockene Ruße; diese ergeben 24 Pfund trockene
Ruße, die letzteren liefern 6 1/2 Liter Del. Der Del-
ertrag für das Del schlagen für jedes Pfund
3 Pfennig und behält die Rußkuchen, welche
als gutes Viehfutter darstellen. Das Del wird in
Flaschen lose verkorkt aufbewahrt. Durch
die Delbereitung aus Wallnüssen dürfte auch der Ruß-
ertrag mehr und mehr geschätzt, seiner Ausrot-
tung entgegengehalten und seine größere Anpflanzung
erleichtert werden.

Das gute Weinjahr. Im südwestlichen und mitt-
leren Teile Rheinhessens, in der sogen. rheinhessischen
Pfalz, rechnet man in vielen Orten mit dem Riesen-
ertrag von über 1 1/2 Stück pro Morgen Wingert, wäh-
rend in den direkt am Rhein gelegenen Weinorten durch-
schnittlich mit einem Stück gerechnet wird. Der Ertrag
von 1 1/2 Stück stellt mehr als einen Vollherbst dar. Daß
diese Schätzung nicht übertrieben ist, zeigt ein Gang
durch jene Weinberge. Die Reben sind in der Tat von
oben bis unten hin mit prächtig entwickelten Trauben
wie überschüttet. Seit etwa 50 Jahren war nach der
„Rhein. Volkszeitung“ eine so reiche Ernte nicht zu
verzeichnen.

„Beschlagnahmefreies Mehl.“ Man schreibt dem
„Mainzer Anzeiger“: Es ist festgestellt worden, daß von
Bäckern und Mehlländern Leute, die gegen Abgabe der
Brotkarte Weizenmehl zum geschätzten Höchst-
preise verlangten, mit dem Bemerkten abgewiesen wur-
den, es sei nur noch beschlagnahmefreies Mehl zum Preise
von 65 Pfennig pro Pfund vorrätig. Die polizeiliche
Untersuchung ergab, daß der Händler vom Kommunal-
verband überlassenes Weizenmehl als beschlagnahme-
freies Mehl verkaufte und anstatt für 28 Pfennig pro
Pfund für 65 Pfennig. Anzeige ist erstattet.

Die Nassauische Landesbank hat die dankenswerte
Einrichtung getroffen, daß die Zinscheine der Kriegs-
anleihe außer bei ihrer Hauptkasse und den 28 Lan-
desbankstellen auch bei den 170 Sammelstellen eingelöst
werden können.

**Verkauf billiger, guter Bücher durch die Bahnhof-
buchhandlungen.** Der Eisenbahnminister macht in einem
Erlaß vom 10. September die Eisenbahndirektionen da-
rauf aufmerksam, daß in den Bahnhofsbuchhandlungen
gute, billige, deutsche Bücher immer noch nicht in ge-
nügendem Umfang feilgehalten werden. Der Erlaß weist
auf die in den letzten Jahren erschienenen Sammlungen
guter Bücher hin, die sich für die Reise gut eignen, die
aber gerade jetzt im Hinblick auf die ersten Zeitver-
hältnisse berufen sind, den durch auffallende Titel und
Bilder anreizenden, aber inhaltlich schlüpfrigen und wert-
losen Lesestoff in den Bahnhofsbuchhandlungen zu ver-
drängen. Angeblich sollen die Bahnhofsbuchhändler we-
nig geneigt sein, die billigen, guten Bücher zum Ver-
kauf zu übernehmen, weil die Verleger, um den billi-
gen Preis halten zu können, einen niedrigeren Rabatt
gewähren, als sonst im Buchhandel üblich ist. Dieser
Grund wird jedoch vom Minister nicht als stichhaltig
anerkannt. Zum Schluß werden die Direktionen ange-
wiesen, den Buchhändlern den Verkauf guter Bücher
nahe zu legen und sie zur Einrichtung besonderer Ab-
teilungen in den Auslagen für den guten Lesestoff zu
veranlassen, sodaß dieser vom Reisepublikum sofort wahr-
genommen werden kann.

Spargelbeeren als Futtermittel. In den Beeren und
Kernen des Spargels sind sehr erhebliche Nährwerte
enthalten, die in dieser Zeit der Futtermittelknappheit
unter allen Umständen der tierischen Ernährung zugeführt
werden sollten. Besonders für landwirtschaftliche Kreise
wird darauf hingewiesen, daß Spargelsamen und zwar
mit den roten Fruchthüllen zusammen getrocknet, ein
sehr wertvolles, einweißreiches und gut verdauliches Fut-
termittel darstellt, das namentlich für die Schweinemast
mit großem Nutzen zu verwenden ist. Bei den heutigen
Futtermittelpreisen ist der Wert der getrockneten Spar-
gelfrüchte auf etwa 26 Mark je D.-Ztr. zu veranschla-
gen. Es wird deshalb dringend empfohlen, unverzüglich
mit der Sammlung und vorläufigen Trocknung der
Spargelbeeren vorzugehen, sobald diese sich rot zu fär-
ben beginnen. Auf eine angemessene Verwertung der
getrockneten Spargelfrüchte kann mit Sicherheit gerech-
net werden. Sollten sie nicht im eigenen Betriebe er-
folgen können, so werden sie u. a. durch die Zentral-
einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Behren-
straße 14-16, verwertet werden können.

Der Verkehr mit Hülsenfrüchten. (Ntlich.) In der
kürzlichsten Plenarsitzung des Bundesrates gelangte die
Verordnung betreffend Ergänzung der Verordnung vom
26. August 1915 über den Verkehr mit Hülsenfrüchten
zur Annahme, welche den § 1 Absatz 2 Nr. 3 und 10
der genannten Verordnung ergänzt. Beide Bestimmungen
tragen der Tatsache Rechnung, daß die Vermeh-
rung des Saatgutes von Hülsenfrüchten, und zwar na-
mentlich für den Gemüsebau bestimmten Arten, sich
hauptsächlich auf Grund von sogenannten Anbau- oder
Vermehrungsverträgen vollzieht. Bei diesen Verträgen
gibt der Stammzüchter hochgezüchtetes Mutteraatgut an
kleinere und größere Landwirte unter der Bedingung
ab, mit dem Mutteraatgut eine bestimmte Fläche zu
bestellen und die gesamte Ernte gegen einen vorher be-
stimmten Betrag an den Stammzüchter zurückzuliefern.
Diese Lieferungsverträge sind in § 1 ausdrücklich er-
wähnt, um etwaigen Mißverständnissen in der Richtung
vorzubeugen, daß sie nicht unter jene Bestimmungen fielen.
Eine weitere Änderung, die der Bundesrat beschlossen
hat, bezieht sich auf die Preise von solchem Saatgut.
Die Spannungen zwischen den Preisen für die ver-
schiedenen Arten von Saatgut sind so erheblich, daß
ihnen in der jetzigen Fassung des § 10, die den Preis
für Saatgut nur 5 bis 10 Prozent über dem allgemeinen
Höchstpreis für zulässige erklärte, nicht Rechnung ge-
tragen werden kann. Dementsprechend ist durch den Zu-
satz zu § 10 bestimmt worden, daß diese Einschränkung
für anerkanntes Saatgut und für Saatgut, das nach-
weislich zum Gemüsebau bestimmt ist, nicht gelten solle.
Dabei ist es den Landeszentralbehörden überlassen, die
näheren Bestimmungen über Anerkennung und Nach-
weis festzusetzen.

Die Hasenjagd, die bei uns am 1. Oktober auf-
geht, ist in Rheinhessen bereits in vollem Gange. Das
Jagdergebnis ist durchaus befriedigend, vielfach sogar
sehr gut. Während man bei den Hühnern die Erfah-

rung macht, daß die Tiere zwar reichlich vorhanden, aber
meist noch recht klein, weil nicht ausgewachsen sind,
sind die Hasen in Rheinhessen nicht nur sehr zahlreich
vorhanden, sondern auch durchaus gut entwickelt. Die
rheinhessischen Jagden, die alljährlich viele Hunderttau-
sende Hasen liefern, dürften in diesem Jahre die Fleisch-
märkte doppelt günstig beeinflussen, da diesmal der ge-
samte Hasenbestand im Lande bleibt, während früher die
ausländischen Jagdpächter, die gerade in Rheinhessen sehr
stark vertreten waren, Tausende und Abertausende von
Hasen über die Grenze verschickten.

Wollertrag der deutschen Schaffschur 1914-15.
Eine neu erschienene Bekanntmachung, deren Anordnun-
gen mit dem 18. September 1915 in Kraft treten, be-
faßt sich mit dem Wollertrag der deutschen Schaffschur
1914-15, sowie dem bei den deutschen Gerbereien befind-
lichen Wollgefälle, soweit es noch nicht in das Eigen-
tum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf
übergegangen ist, und mit dem Wollertrag der deutschen
Schaffschur 1915-16, gleichviel, ob sich dieser bei den
Schaffhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den
Schafen befindet. Der gesamte Wollbetrag beider deut-
schen Schaffschuren ist beschlagnahmt. Das Waschen des
beschlagnahmten Wollertrages wird, soweit er noch nicht
an Fabrikanten für Heeres- oder Marinebedarf verkauft
ist, genau geregelt. Die Wolle muß spätestens 12 Wochen
nach dem Scheren oder Fallen in einer der in der Be-
kanntmachung namentlich aufgeführten Wollwäschereien
eingeliefert werden. Das Verkämmen der Wolle ist gänz-
lich verboten, soweit nicht durch eine ausdrückliche Verfü-
gung der Kriegsrohstoff-Abteilung hierzu Erlaubnis er-
teilt worden ist. Eine Veräußerung der beschlagnahmten
Wolle darf nur noch an die Kriegswollbedarf-Aktiengesell-
schaft in Berlin, sowie an solche Personen, Firmen
oder Gesellschaften erfolgen, welche die Wolle unmittel-
bar oder mittelbar an die Kriegswollbedarf-Aktiengesell-
schaft in Berlin verkaufen. Für die Lieferung der
Wolle durch den Schaffhalter sind ebenfalls bestimmte
Vorschriften gegeben. In jedem Falle muß die Wolle
spätestens 10 Wochen nach der Einlieferung in einer
der zugelassenen Wäschereien in das Eigentum der
Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft übergegangen sein; der
Wollertrag 1914-15 muß bis zum 31. Dezember 1915
in dem Eigentum dieser Gesellschaft stehen. Ueber den
von der Gesellschaft zu zahlenden Preis entscheidet end-
gültig die Kriegsrohstoffabteilung nach Anhörung einer
Sachverständigenkommission, deren Zusammensetzung unter
Zuziehung von Vertretern der verschiedenen Interessenten-
kreise geregelt ist. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesell-
schaft verteilt die von ihr erworbene Wolle unter Ge-
nehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung an solche in-
ländische Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur
Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder
Marineverwaltung brauchen. Die Bekanntmachung ent-
hält noch eine Reihe anderer Bestimmungen, so über
Anträge von Schaffhaltern auf Freigabe geringer Mengen
Rohwolle zum Verbrauch im eigenen Haushalt und über
die Mindestmengen, die bei einem Verkauf an die Kriegs-
wollbedarf-Aktiengesellschaft angeboten werden müssen.
Außerdem wird auch das Scheren der Schafe zu einer
früheren als in anderen Jahren üblichen Zeit verboten.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den größeren
Polizeiverwaltungen und Landratsamt Höchst a. M. ein-
gesehen.

**Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaut-
schuk usw.** Zu der Bekanntmachung über Bestandser-
hebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi),
Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb-
und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V.
I. 663/6. 15. R. R. A.) ist eine Nachtrags-Bekannt-
machung erschienen. Hiernach ist der Verkauf oder die
Lieferung der in § 2 Ziffer b unter VI Nr. 9, 12, 13 und
16 genannten und nach der früheren Bekanntmachung
lediglich meldepflichtigen Gegenstände — insbesondere
alte Autoreifen, Luftschläuche, Gummifälle — vom 18.
September 1915 ab nur noch an die königliche In-
spektion des Kraftfahrzeugwesens in Berlin-Schöneberg, Fi-
skalstraße, oder an deren durch schriftlichen Auftrag
ausgewiesene Beauftragte statthaft. Die in Gummi- und
Regenerierfabriken vorhandenen Bestände dürfen verar-
beitet werden. Im übrigen sind die Gegenstände gemäß
der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt. Der
Wortlaut dieser Nachtrags-Bekanntmachung kann bei den
größeren Polizeiverwaltungen und Landratsamt Höchst
am Main eingesehen werden.

Immer noch Feldpostbrände. Am 5. September ist
ein mit Feldpost für das Ostheer beladener Eisenbahn-
güterwagen auf der Strecke Berlin-Thorn in Brand
geraten. Als der Brand bemerkt wurde, hatte er bereits
die Hälfte der Ladung, etwa 200 Briefbeutel mit rund
22.000 Feldpostpaketen, zerstört. Ferner ist am 10.
September in einem gleichfalls mit Feldpost für das
Ostheer beladenen Eisenbahn-güterwagen auf der Strecke
Dresden-Breslau Feuer ausgebrochen. Da das Feuer
hier bald entdeckt wurde, konnte die aus etwa 500
Briefbeuteln bestehende Ladung bis auf 5 Beutel mit
etwa 500 Feldpostpaketen, die vernichtet sind, gerettet
werden. Nach dem Befunde ist in beiden Fällen Selbst-
entzündung von Streichhölzern oder Benzin als Ur-
sache der Brände anzunehmen. Auf das Verbot der Ver-
sendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Feldpost,
wie Streichhölzer, Benzin, Aether, ist aus Anlaß frü-
herer Brände wiederholt hingewiesen worden. Das Pu-
blikum wird erneut auf das Dringendste ersucht, im
Interesse der Allgemeinheit, und insbesondere unserer
heldenmütigen Kämpfer im Felde die Versendung solcher
Gegenstände durch die Post unbedingt zu unterlassen.
Jede zur Kenntnis der Postbehörden gelangende Zu-
widerhandlung gegen dieses Verbot wird gerichtlich ver-
folgt.

Vermischtes.

Ein neuer Fall von Heilung eines Herzschusses.
Vor einiger Zeit teilten die Blätter mit, daß es deutschen Ärzten gelungen sei, Herzschüsse auf operativem Wege zu heilen; wie nun bekannt wird, ist es mittlerweile auch in Frankreich gelungen, ähnliche Erfolge zu erzielen, und zwar ist es Dr. Beausenat, der den kühnen Schnitt ausgeführt hat. Sein Patient wurde am 1. Oktober 1914 bei Saint-Hubert in den Argonnen von einem Handgranatensplitter getroffen, der seinen Körper durchschlug, in den Herzbeutel eindrang, die ganze Dicke des Herzmuskels durchbohrte und endlich in der Herzhöhle stecken blieb. Wie festgestellt werden konnte, war der Splitter über 1,5 Zentimeter lang und etwa 0,3 Zentimeter dick; sein Gewicht betrug 1,5 Gramm. Am 17. Februar wurde er entfernt. Zu diesem Behuf wurde das Herz geöffnet, das Geschloß, das sich schwer fassen ließ und in Bewegung geriet, mit Zangen herausgezogen und die Wunde dann zugenäht. Der Patient litt mehrere Tage hindurch furchtbare Schmerzen und hatte Ohnmachtsanfälle, dann verfiel er in ein drei Tage währen- des leichtes Fieber, das von Lungenschmerzen begleitet war, endlich aber war die Krise überstanden, und einen Monat nach der Operation konnte er als geheilt betrachtet werden. Wie Dr. Beausenat der Akademie für Heilkunde mitteilte, arbeitet das Herz jetzt normal und darf als lebender Beweis dafür gelten, daß ähnliche Fälle durchaus nicht von vornherein als hoffnungslos betrachtet zu werden brauchen.

Gesekliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade

die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohes bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Strohmenge, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhäufel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere, er wird in weitem Umfange dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Strohmehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen, es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Banjeninhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versandfähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohkraftfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nährwirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Heeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvorrat stellt, so wird daraus die hohe Bedeutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft beansprucht, ohne weiteres klar.

Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den gegebenen Verhältnissen unerlässlich, da sonst Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach

allem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Landwirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Stroh zu verwenden und möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorjähres betroffenen Gebieten des Reiches die Strohernte unbefriedigend gewesen ist.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 6 1/2 Uhr: Bierwachenamt für Frau Maria Borchert geb. Busch, dann 1. Exequienamt für Frau Rosina Borchert geb. Mersel.

Sonntag: 6 1/2 Uhr: Best. Jahramt für den gefallenen Krieger Peter August Gaudy, im St. Josefs-Haus: Best. für Peter Holl und Ehefr. A. geb. Rot und Peter Berg u. Ehefr. E. geb. Seibel und Sohn Heinrich. — Nachm. 4 Uhr: Beicht.

Freitag, abends 8 Uhr: Vitanacht zur Erinnerung eines hiegeigen Ausganges des Kriegeres und für unsere Krieger.

Sonntag, den 26. September, wird das Fest des hl. Mauritius des Patronen unserer Pfarrkirche und das Kirchweihfest gefeiert. Die Kollekte ist für die Ausstattung unserer Pfarrkirche bestimmt.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 23. Septbr., abends 8 Uhr: Kriegsbefehl (Das Läuten beginnt 10 Minuten vor 8 Uhr.)

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Turnstunde.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends Turnstunde.

Grosse öffentliche

Versammlung

für Männer und Frauen

Freitag, den 24. September 1915, abends halb 9
im Gasthaus „Zum Schwanen“ (A. Henninger).

Tages-Ordnung:

1. Die Lebensmittelversorgung im Kriege

Referent: Reichstagsabgeordneter Brühne, Frankfurt a. M.

2. Die Kriegsfürsorge, wie sie ist und wie sie sein soll

Referent: Parteisekretär Walter, Höchst a. M.

Die Bevölkerung leidet unter der beispiellosen Verteuerung der Lebensmittel, darum muß sie auch auf Besserung hinarbeiten. In diesem Maße dringend ist auch eine durchgreifende Besserung der Lage der Familie der Kriegsteilnehmer.

Keine Kriegerfrau darf fehlen.

Der Einberufer: A. Walter, Höchst a. M., Neugasse.

Frucht von der See!

Am Donnerstag in meinen Verkaufsstellen eintreffend:

Bratfische Pfd. 29 Pfg.
Cabliau mit Kopf Pfd. 31 Pfg.

.. Ferner empfehle ich: ..

Volkskost per Dose 105 Pfg.

Schweizer Zwieback Paket 24 Pfg.
(ohne Brotkarten erhältlich)

Gerstenflocken Pfund 72 Pfg.
(Bester Ertrag für Haferflocken)

Maismehl Pfund 42 Pfg.

J. Latzka.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben, guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante

Frau Wilhelmine Huth

sagen wir allen Beteiligten auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Ganz besonderen Dank für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., 22. September 1915.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Dorothea Gräser

geb. Castello

sagen wir allen Beteiligten, sowie auch für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 22. September 1915.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo

mit Veilchengesuch

Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein festes Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Kleine 2 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Exped. 573

2 Zimmerwohnung mit Zubehör an Erwachsene zu vermieten. 687 Kirchstraße 19.

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 48. 701

3 Zimmerwohnung, Part., zu vermieten. Neustraße 27. 647

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 3-4 Zimmerwohnung Bad, elektr. Licht, Partierestock an ruhige Leute zu vermieten. 728 Näheres Waldstraße 24.

2 Oleanderbäume

1.50 m hoch, billig abzugeben.

Mainstrasse 27 II.

Für ein Fabrik-Büro in Griesheim wird ein

junger Mann

gesucht mit Kenntnissen in Stenogr. und Schreibmasch. Auskunft erteilt die Exp. d. Bl. 724

Wer verkauft sein Haus

ev. mit Geschäft od. sonst günst. Anwesen hier oder Umg.? Off. u. G. 4152 an Haasen-Stein & Vogler A.-G. Frankfurt a. M.

Henkel's Bleich-Soda

für alle Küchengeräte

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

D.R.P. ohne Lothfuge **Wo?**

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Gut möbliertes Zimmer

nahe d. Walde zu vermieten. 708 Zu erfragen in der Exped.

Schöne Wohnung an ruhige Leute günstig zu verm. Hauptstr. 11. 690

1 oder 2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu verm. Waldstr. 12. 686

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 613 Hintergasse 47.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Zahnstraße 17. 534

3 Zimmerwohnung zu vermieten. 700 Alte Frankfurterstraße 16.